

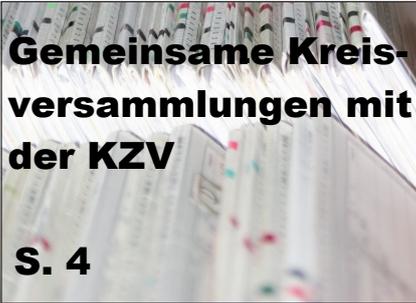


Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

BEZIRKSZAHNÄRZTEKAMMER
KARLSRUHE

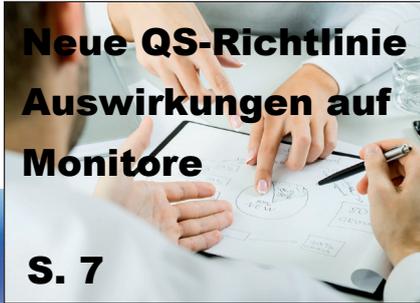
Nr. 1

BZK-Aktuell



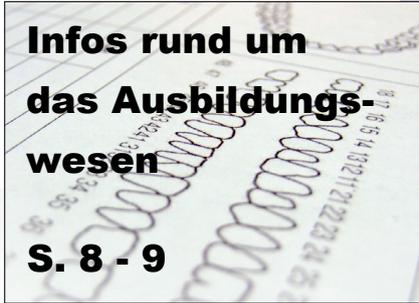
**Gemeinsame Kreis-
versammlungen mit
der KZV**

S. 4



**Neue QS-Richtlinie
Auswirkungen auf
Monitore**

S. 7



**Infos rund um
das Ausbildungs-
wesen**

S. 8 - 9

Herausgeber

Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe
Joseph-Meyer-Str. 8-10
68167 Mannheim
Telefon 06 21-3 80 00 0
Telefax 06 21-3 80 00 170
zentrale@bzk-karlsruhe.de
www.lzk-bw.de

Vorstand

Dr. Robert Heiden
Dr. Jan Wilz
Dr. Bert Bauder
Dr. Philipp Hasse
ZA. Torben Wenz

Geschäftsführer

Ass. jur. David Richter



**Politik ist kein
Wunschkonzert**

S. 3

	INHALT	Seite
Der Vorsitzende	<ul style="list-style-type: none">▪ Politik ist kein Wunschkonzert	3
Aktuell	<ul style="list-style-type: none">▪ Kreisversammlungen im März / April 2025▪ Wahl der Kreisvorsitzenden und ihrer Stellvertreter▪ Zahnärztliche Mitteilungen (zm) auch online abrufbar	4 6 6
Recht	<ul style="list-style-type: none">▪ BGW warnt vor Betrugsversuch	6
Praxisführung	<ul style="list-style-type: none">▪ Neue Qualitätssicherungs-Richtlinie: Auswirkungen auf Monitore	8
Service	<ul style="list-style-type: none">▪ GOZ TIPP zur Aufbaufüllung aus Komposit in Adhäsivtechnik▪ Prüfungstermine Sommer 2025 – Abschlussprüfung der Zahnmedizinischen Fachangestellten▪ Anmelde-/Einschulungstermine für Zahnmedizinische Fachangestellte Schuljahr 2025/2026▪ Praktische Prüfung für ZFA – Materialbedarf an den Berufsschulen▪ Praxisaufgabe – Info an Patienten und an die Kammer	8 8 9 9 9
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Fortbildungen bei der BZK Karlsruhe<ul style="list-style-type: none">⇒ Online Seminar für Auszubildende „Sicher um Röntgenschein“⇒ Notfallsituationen in der Zahnarztpraxis <p>Schöne Osterfeiertage!</p>	10 11

Der Vorsitzende **Politik ist kein Wunschkonzert**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir befinden uns an einem entscheidenden Punkt unserer gesellschaftlichen Entwicklung. Die Herausforderungen unserer Zeit – der demografische Wandel, die Transformation unserer Wirtschaft, die Sicherung einer zukunftsfesten Gesundheitsversorgung sowie die wachsenden Anforderungen an unsere Sicherheit – verlangen von uns allen große Anstrengungen und gezielte Investitionen. Daran besteht kein Zweifel. Es sind Investitionen in unsere gemeinsame Zukunft – in Stabilität, Wohlstand und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Doch bei aller Dringlichkeit dürfen wir eines nicht aus dem Blick verlieren: Jede politische Entscheidung, die wir heute treffen, wirkt weit über den Moment hinaus. Sie beeinflusst die Lebensrealität kommender Generationen – in Chancen, in Handlungsspielräumen, in der Stabilität unseres Gemeinwesens.

Ein wachsender Schuldenberg mag kurzfristig Handlungsspielräume erweitern oder politische Konflikte vertagen. Aber er ersetzt keine echten Reformen, keine konsequenten Prioritätensetzungen und keine nachhaltige Finanzpolitik. Wenn wir heute über unsere Verhältnisse leben, dann zahlen unsere Kinder und Enkel die Rechnung – in Form wachsender Zinslasten, eingeschränkter politischer Gestaltungskraft und eines Systems, das aus dem Gleichgewicht geraten ist.

Zugleich erleben wir, dass gerade der Mittelstand – das Rückgrat unserer Wirtschaft – zunehmend durch überbordende Bürokratie, steigende Abgabenlast und wachsendes Misstrauen ausgebremst wird. Wer Unternehmerinnen und Unternehmer mit ständig neuen Berichtspflichten, Kontrollen und Regularien gängelt, statt sie zu unterstützen, gefährdet nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch Innovation, Wachstum und sozialen Aufstieg. Wir brauchen eine Politik, die Leistung anerkennt, Unternehmergeist fördert und auf Vertrauen statt Kontrolle setzt.

Das bedeutet nicht, dass wir sparen müssen um jeden Preis – vor allem nicht dort, wo es Zukunft sichert. Aber es bedeutet, dass wir umsichtig wirtschaften: mit Augenmaß, Weitsicht und einem klaren Kompass für das Wesentliche.

Die nächste Bundesregierung steht daher in einer besonderen Verantwortung:

- Sie muss den Mut aufbringen, klare Prioritäten zu setzen – in Bildung, Gesundheit und Sicherheit.
- Sie muss entschlossen Bürokratie abbauen, gerade für den Mittelstand, und Innovation ermöglichen – nicht nur durch Geld, sondern durch bessere Strukturen.
- Und sie muss ehrlich mit den Menschen sprechen: Nicht alles kann gleichzeitig finanziert werden. Aber mit Mut, Maß und Verantwortungsbewusstsein kann vieles gestaltet werden.

Denn Politik ist kein Wunschkonzert. Sie ist ein Versprechen über Generationen hinweg – ein Vertrag zwischen denen, die heute entscheiden, und denen, die morgen mit den Folgen leben.

So steht auch die Zahnmedizin vor bedeutenden Herausforderungen, die eng mit diesen gesellschaftlichen und demografischen Entwicklungen verknüpft sind. Der demografische Wandel führt zu einer steigenden Zahl älterer Patienten, die spezifische zahnmedizinische Bedürfnisse haben.

Bis 2030 wird voraussichtlich jede zweite zahnmedizinische Behandlung bei erwachsenen Patienten mit einem Alter >65 Jahre stattfinden. Dies erfordert eine Anpassung der Behandlungskonzepte, insbesondere im Bereich der Gerostomatologie, um eine qualitativ hochwertige Versorgung sicherzustellen.

Gleichzeitig stehen viele Zahnarztpraxen vor strukturellen Veränderungen. Das Durchschnittsalter der Zahnärzte steigt, und zahlreiche Praxisübernahmen oder -schließungen sind absehbar. So ist die nächste Bundesregierung gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine flächendeckende zahnmedizinische Versorgung erhalten können. Dazu gehören Bürokratieabbau, gezielte Investitionen in die Gesundheitsversorgung und Unterstützung für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte bei der Niederlassung.

Herzliche Grüße

Ihr



Aktuell Kreisversammlungen im März / April 2025

Im Zeitraum vom 11. März bis 8. April 2025 fanden die Kreisversammlungen im Bezirk Karlsruhe statt. Die sogenannte Tour de Ländle markierte den Auftakt zur neuen Legislaturperiode der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und diente der satzungsgemäßen Neuwahl der Kreisvorsitzenden sowie der Bestellung der Senioren- und Behindertenbeauftragten.

Auch wenn die Teilnehmerzahlen hinter den Erwartungen zurückblieben, bleibt festzuhalten: Diese Wahlen sind ein zentraler Bestandteil gelebter Mitbestimmung. Sie bieten die Chance, aktiv an der Weiterentwicklung unseres Berufsstandes mitzuwirken und wichtige Weichen für die kommenden Jahre zu stellen. Mitgestaltung und Eigenverantwortung in der Selbstverwaltung sind keine Selbstverständlichkeit – sie leben vom Engagement und der Beteiligung aller.

Neben den Wahlen boten die Versammlungen auch wertvolle Gelegenheiten zum kollegialen Austausch. Die Kreisvorsitzenden spielen hierbei eine entscheidende Rolle: Sie stehen in direktem Kontakt zur Zahnärzteschaft vor Ort, kennen die aktuellen Herausforderungen und sind wichtige Vermittler zwischen der Basis, dem Zahnärztheaus, dem Vorstand und der Vertreterversammlung im Bezirk.

Erfreulicherweise haben sich die meisten bisherigen Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber auch für die 18. Kammerlegislatur erneut zur Verfügung gestellt und wurden jeweils einstimmig in ihren Ämtern bestätigt. In einigen Kreisen kam es darüber hinaus zu einem gelungenen Generationenwechsel.

Allen ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen danken wir an dieser Stelle herzlich für ihr teils jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement und ihre Bereitschaft, Verantwortung an die nächste Generation weiterzugeben. Ihr Einsatz hat den Berufsstand nachhaltig geprägt!

Dr. Robert Heiden als wiedergewählter Vorsitzender der Bezirks Zahnärztekammer bedankte sich für seine Wiederwahl. Er gab eine Einschätzung zum Ergebnis der Bundestagswahl und den gesundheitspolitischen Entwicklungen insbesondere zur GOÄ-Novellierung und zur Digitalisierung im Gesundheitswesen. Er stellte die Agenda für die Kammerarbeit im Bezirk vor. Ein Ideenpaket zur Unterstützung der Praxen in Zeiten des Fachkräftemangels, der rechtssichere und angemessene Umgang mit der GOZ, die umfängliche Betreuung im Bereich Praxisführung auf Ebene der LZK und speziell im Bezirk Nordbaden die Nachwuchsgewinnung für das Ehrenamt werden wichtige Themen der neuen, für viele Ehrenamtsträger letzten Amtszeit, sein. Weiter stimmte er die Mitglieder auf die von der Vertreterversammlung der LZK BW eingeführten Gebühren für die Überprüfung der Röntgengeräte durch die zahnärztlichen Stellen ein. Die Kosten der Röntgenstelle sollen dort in Rechnung gestellt werden, wo sie verursacht werden. Das dient der Entlastung des Kammerbeitrages, der dank sparsamer Haushaltsführung aber auch durch solche Maßnahmen aktuell wieder fast auf dem Niveau des Jahres 2008 liegt, bei seitdem stetig gewachsenen Aufgaben.

Dr. Uwe Lückgen gab ein Update zu den wichtigsten Themen aus Sicht der KZV: die Ergebnisse der Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen, die anstehenden HVM Bescheide und Härtefallanträge sowie der Stand der Einführung der elektronischen Patientenakte wurden diskutiert. Im Weiteren stellte er ein gemeinsames Projekt von KZV BW und LZK BW vor: den Campus für Freiberuflichkeit. Eine Möglichkeit für interessierte Nachwuchsstandespolitiker, sich im Rahmen eines zwölfmonatigen Curriculums in den Bereichen

1. Wesen der Freiberuflichkeit und Ziele der Selbstverwaltung
2. Vergütung: Bewertungs- und Honorierungssysteme (BEMA / GOZ)
3. Praxisführung und Grundzüge der Betriebswirtschaft

den standespolitischen Feinschliff anzueignen und nebenbei das eigene berufliche Profil zu erweitern.

Last but not Least stellte die kommissarische Direktorin der Akademie Karlsruhe sich und die Highlights aus dem aktuellen Fortbildungsprogramm 2025 der Akademie Karlsruhe vor.

Auch dafür ein Herzliches Dankeschön in nicht sehr einfachen Zeiten für unsere Akademie in Karlsruhe.

Wahl der Kreisvorsitzenden und ihre Stellvertreter

Die Kontaktdaten Ihrer gewählten Kreisvorsitzenden und stellvertretenden Kreisvorsitzenden finden Sie auf der Homepage der Landes Zahnärztekammer □ Bezirks Zahnärztekammer Karlsruhe unter nachfolgendem Link

<https://lzk-bw.de/die-kammer/bezirkszahnaerztekammern/karlsruhe/kreisvereinigungen>

Zahnärztliche Mitteilungen (zm) auch online abrufbar

Im Rahmen des zm-Bezuges der Kammermitglieder haben sich Änderungen ergeben. Zukünftig sind die Mitglieder (freiwillige Mitglieder, Mitglieder ohne Tätigkeit sowie rein administrativ tätige Mitglieder), für welche die LZK BW keinen Beitrag an die Bundes Zahnärztekammer (BZÄK) entrichtet, vom kostenlosen Bezug der zm in Papierform leider ausgenommen.

Es besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit, alternativ den Bezug der zm als kostenfreies ePaper zu erhalten. Informationen hierzu finden Sie unter nachfolgendem Link

<https://zm.epaper-archiv.de/>

Sollten Sie weiterhin die zm alle zwei Wochen in Papierform wünschen, finden Sie die entsprechenden Informationen zur Bestellung unter folgendem Link:

<https://www.zm-online.de/kontakt/abo-service>

Recht **BGW warnt vor Betrugsversuch**

Derzeit versenden Kriminelle E-Mails mit gefälschtem Absender der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) zu einem angeblichen DGUV-Präventionsmodul. Diese E-Mails erreichten nun auch erste Mitgliedsbetriebe, zum Beispiel Zahnarztpraxen, der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Die Mails enthalten Anschreiben sowie Rechnung. Die Betreffzeile lautet „Schreiben der DGUV zur Einführung des Präventionsmoduls 2025 – Handlungsbedarf“ oder auch „Pflicht zur Teilnahme am DGUV-Präventionsmodul – jetzt umsetzen“. Darin werden Betriebe über eine angeblich bestehende, verpflichtende Teilnahme an einem Präventionsmodul der DGUV informiert und zur Zahlung einer Teilnahmegebühr an die Berufsgenossenschaft aufgefordert.

Die Mails und ihre Anhänge erwecken den Eindruck, von der DGUV beziehungsweise der Berufsgenossenschaft zu stammen, sie sind aber nicht echt. Die Logos von DGUV und BGN sowie die Unterschrift des DGUV-Hauptgeschäftsführers Dr. Stefan Hussy werden darin missbräuchlich verwendet.

Ein so genanntes Präventionsmodul der DGUV existiert nicht. Die DGUV hat rechtliche Schritte eingeleitet. Betroffene, die bereits Zahlungen geleistet haben, werden gebeten, ebenfalls Anzeige zu erstatten. *(Quelle KammerKOMPAKT der LZK BW 13/2025)*

Praxisführung **Neue Qualitätssicherungs-Richtlinie: Auswirkungen auf Monitore**

Seit Beginn des Jahres 2025 erreichen die Zahnärztliche Stelle Baden-Württemberg, die Landes Zahnärztekammer als auch die Bezirks Zahnärztekammern vermehrt Anfragen bezüglich des Betriebes von Befundmonitoren. Insbesondere wird hinterfragt, in welchem Umfang „alte Monitore“ weiter betrieben werden dürfen, da scheinbar diverse Marktteilnehmer durch aggressive Werbung den Eindruck vermitteln, dass nun alle „alten Monitore“ ausgetauscht werden müssten. Dem ist nicht so!

Die novellierte Qualitätssicherungs-Richtlinie (QS-RL) enthält folgende für den Betrieb von Befundmonitoren (BWG - Bildwiedergabegerät) wichtige Regelungen:

BWG mit einer Abnahmeprüfung nach DIN 6868-157

Diese Befundmonitore wurden ab bzw. nach dem 01.05.2015 in Betrieb genommen. Für diese Befundmonitore ergeben sich keine relevanten Änderungen bzgl. der Durchführung von Konstanzprüfungen (siehe Anhang B.1.2 der QS-RL).

BWG mit einer Abnahmeprüfung nach DIN 6868 V 57

Diese Befundmonitore dürfen nun weiter betrieben werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass je nach Einsatzort bzw. Einsatzzweck (in Raumklasse 6 – Behandlungszimmer oder bei DVT-Betrieb) auch eine jährliche messtechnische Prüfung durchzuführen ist. Der relevanteste Prüfparameter ist dabei das maximale Leuchtdichteverhältnis R' (früher nannte man das Kontrast), die Mindestanforderung beträgt ≥ 100 . Das dürften viele Monitore nach über 10 Jahren Betrieb vermutlich nicht mehr erreichen. In Raumklasse 5 (Büro, Röntgenraum sofern entsprechend abgedunkelt) muss diese messtechnische Prüfung in einem Intervall von 5 Jahren durchgeführt werden.

BWG zur Betrachtung (Raumklasse 4)

Diese unterliegen keiner Qualitätssicherung. Das bedeutet, dass alle Monitore, die nicht explizit als Befundmonitore ausgewiesen sind, von diesen Regelungen nicht betroffen sind. Zur Betrachtung können daher auch (in entsprechender Entfernung vom Behandlungsarbeitsplatz) herkömmliche Fernseher verwendet werden.

Fazit

Die künstlich provozierte Aufregung soll also lediglich Verkäufe ankurbeln. Natürlich ist zu erwarten, dass Befundmonitore, die älter als zehn Jahre sind, ggf. ersetzt werden müssen. Es empfiehlt sich, den Bestand an Befundmonitoren und anderen BWG in der Praxis zu analysieren, um den tatsächlichen Investitionsbedarf zu ermitteln. *(Quelle: KammerKOMPAKT der LZK BW Ausgabe 11/2025)*

Service GOZ TIPP
zur Aufbaufüllung aus Komposit in Adhäsivtechnik

Die moderne Technik zur Rekonstruktion zerstörter Zähne mit Komposit-Aufbauten in Adhäsivtechnik hat das Indikationsspektrum für den Erhalt auch stark zerstörter Zähne entscheidend erweitert. Für diese aufwändige Technik bestehen in der GOZ zwei Berechnungswege:

1. Der nicht geschichtete Kompositaufbau in Adhäsivtechnik erfüllt den Leistungsinhalt der Geb-Nrn. 2180 und 2197 GOZ. Hierbei ist zu beachten, dass diese beiden Gebührennummern extrem unterbewertet sind. Vor dem Hintergrund, dass eine zweiflächige Aufbaufüllung im BEMA mit dem derzeitigen Punktwert der AOK ein Honorar von Euro 53,70 ergibt, muss bei diesen beiden Geb-Nrn. mindestens der 3,5-fache Leistungsfaktor angesetzt werden, um lediglich dieses BEMA-Honorar zu generieren. Ausgehend von dem Umstand, dass im BEMA zwei zweiflächige Aufbaufüllungen je Zahn möglich sind, müssen sie nur für das Erzielen des Kassenhonorars für beide GOZ Positionen den Faktor 6,9 Honorar vereinbaren. Bei der Erbringung einer qualitativ hochwertigeren Aufbaufüllung und der Liquidation der GOZ-Nrn. 2180 in Verbindung mit 2197 wäre eine Wahl des Leistungsfaktors von über 7,0 und damit das Schließen einer Honorarvereinbarung notwendig. Und das nur um ein BEMA-Honorar zu erzielen.
2. Beim geschichteten Kompositaufbau in Adhäsivtechnik handelt es sich um eine Leistung, die in der GOZ nicht beschrieben ist. Für derartige Leistungen sieht der Verordnungsgeber in § 6 Abs. 1 GOZ eine Analogberechnung vor. Bei der Wahl einer Analogposition für eine derartige Aufbaumaßnahme soll sich der Zahnarzt an einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses orientieren.
Als mögliche analoge Gebührenpositionen, die diese Kriterien erfüllen, kommen die Positionen 2080 bis 2100 GOZ als Analogposition in Betracht, je nach Aufwand und Umfang der betreffenden Aufbaumaßnahme.

Die „GOZ-Sprechstunde“ findet ausschließlich für Zahnärztinnen und Zahnärzte bzw. deren Mitarbeiter/innen statt.

Mittwochs zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr sind für Sie erreichbar:
Dr. Jan Wilz, ZÄ. Henriette Johst und Dr. Daniel Jäger
unter der Telefon-Nr. 0621 / 3 80 00 – 175.

Prüfungstermine Sommer 2025 –
Abschlussprüfung der Zahnmedizinischen Fachangestellten

Eine Übersicht der Prüfungstermine der im Sommer stattfindenden Abschluss (GAP 2) - und Wiederholungsprüfungen haben wir Ihnen zu Ihrer Information beigefügt.

Anmelde-/Einschulungstermine für Zahnmedizinische Fachangestellte Schuljahr 2025/2026

Wir erlauben uns den Hinweis, Ihre Auszubildenden zukünftig zeitnah an einer praxisnahen Berufsschule anzumelden.

Die schulische Ausbildung vor Ort erspart den Auszubildenden lange Anfahrtswege und ermöglicht den Auszubildenden damit wertvolle Ausbildungszeit in der Praxis.

Die Berufsschulen planen die Klassen bereits weit vor den Sommerferien für das darauffolgende Schuljahr.

Um Ihnen und Ihrer Praxis entsprechende Auswahlmöglichkeiten anbieten zu können, ist deshalb eine frühzeitige Anmeldung notwendig. Auch werden dadurch Aufnahmestopps auf Grund zu großer Klassen vermieden.

Eine Übersicht der Berufsschulen und deren Kontaktdaten ist als Anlage beigefügt.

Praktische Prüfung für ZFA – Materialbedarf an den Berufsschulen

Seit dem 01.08.2022 gilt für die Ausbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte eine neue Ausbildungsverordnung.

Diese beinhaltet eine gestreckte Abschlussprüfung. Der erste Teil der gestreckten Abschlussprüfung findet nach 18 Monaten statt. Der zweite Teil der gestreckten Abschlussprüfung wird am Ende der Ausbildung abgelegt.

Der Prüfungsbereich „Assistieren bei und Dokumentieren von zahnärztlichen Maßnahmen“ wird als mündlich praktische Prüfung durchgeführt. Für die Erledigung der Arbeitsaufgabe und die möglichst identische Bestückung der Prüfungsräume an den Berufsschulen möchten wir sie um Sachspenden bitten.

Benötigt werden beispielsweise ausgediente Instrumente oder nicht mehr funktionstüchtige Hand- und Winkelstücke.

Für die Koordinierung bitten wir um Mitteilung abzugebender Materialien an:
Maren Sonnenburg; E-Mail: sonnenburg@bzk-karlsruhe.de
Diana Geitner; E-Mail: geitner@bzk-karlsruhe.de

Praxisaufgabe – Info an Patienten und an die Kammer

Vermeehrt wenden sich Patienten an die Geschäftsstelle, dass ihre/ihr behandelnde Zahnärztin/behandelnder Zahnarzt die Praxis geschlossen hat.

Fragen, ob der Zahnarzt erkrankt oder verzogen ist, wie man an das Bonusheft, Behandlungsunterlagen oder Röntgenaufnahmen gelange bzw. es einen Praxisnachfolger gäbe, werden häufig gestellt.

Sachspenden
erbeten!

Wir bitten Sie dringend darum, Ihre Patienten im Falle einer Praxisschließung rechtzeitig zu informieren. Wo werden die Karteikarten gelagert, wenn keine Praxisnachfolge vorgesehen ist und wohin können sich die Patienten wenden, um an ihre Unterlagen zu kommen?

Bitte geben Sie diesbezügliche Hinweise auch an die Geschäftsstelle der BZK, damit entsprechende Auskünfte den anfragenden Patienten erteilt werden können.

Veranstaltungen Fortbildungskurse der BZK Karlsruhe

Gerne unterstützen wir Ihre Auszubildenden bei der im Mai stattfindenden Prüfungen mit einem *ONLINE-SEMINAR*

- Sicher zum Röntgenschein:
Prüfungsvorbereitung für Auszubildende
Datum: Samstag, 10.05.2025, von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

<https://bzkkarlsruhe-fortbildung.de/pruefungsvorbereitung-auszubildende/sicher-zum-roentgenschein/>

Ebenfalls ein sehr wichtiges Thema ...

Notfall – und was jetzt?

Eingreifen und die entscheidenden Minuten nutzen.

Helfen ist leichter, als die meisten Menschen denken!

Mit unseren Seminaren **„Notfallsituation in der Zahnarztpraxis“** zeigen wir Ihnen hilfreiche Maßnahmen in Theorie und mit einigen praktischen Übungen auf.

Unsere Kurstermine und Anmeldeoptionen finden unter folgendem Link:

<https://bzkkarlsruhe-fortbildung.de/praxisfuehrung/notfallsituationen-in-der-zahnarztpraxis/>

Ein Blick auf unsere weiteren Angebote im Bereich „Praxisführung“

- Hygieneworkshop
- Praxisbegehung – Update
- Brandschutzhelfer

lohnt sich immer: <https://bzkkarlsruhe-fortbildung.de/praxisfuehrung/>

Prüfungsvorbereitung
für Auszubildende

Alle unsere Fortbildungskurse sind im Online-Tool <https://bzkkarlsruhe-fortbildung.de/> eingestellt und werden regelmäßig ergänzt.

Schauen Sie immer mal wieder hinein und informieren Sie sich.

In der Geschäftsstelle der BZK steht Ihnen rund um die Fort- und Weiterbildung gerne zur Verfügung:

Ute Schneider
Telefon (0621) 38000-240
Email fortbildung@bzk-karlsruhe.de

Schöne Osterfeiertage

In Vorfreude auf die bevorstehenden Osterfeiertage wünschen wir Ihnen eine schöne Zeit im Kreise Ihrer Familie und Freunde

Ihr


Dr. Robert Heiden


Dr. Jan Wilz


Dr. Bert Bauder


Torben Wenz


Dr. Philipp Hasse

Anlagen

Prüfungstermine Sommer 2025 für Zahnmedizinische Fachangestellte

Gestreckte Abschlussprüfung Teil 2 für alle Berufsschulen (Änderungen vorbehalten)

Montag, 26. Mai 2025

09:00 – 10:00 Uhr	Wirtschafts- und Sozialkunde
10:30 – 11:30 Uhr	Organisieren der Verwaltungsprozesse und Abrechnen von Leistungen Teil: Organisieren der Verwaltungsprozesse

Dienstag, 27. Mai 2025

09:00 – 10:00 Uhr (Durchgang 1)	Organisieren der Verwaltungsprozesse und Abrechnen von Leistungen (PC-Prüfung) Teil: Abrechnen von Leistungen
10:45 – 11:45 Uhr (Durchgang 2)	
12:15 – 12:45 Uhr	Röntgenklausur zum Erwerb der „Kenntnisse im Strahlenschutz“

Mittwoch, 28. Mai 2025

09:00 – 10:00 Uhr	Gemeinschaftskunde
10:30 – 12:30 Uhr	Deutsch

1. Wiederholung Röntgenklausur zum Erwerb der „Kenntnisse im Strahlenschutz“ (schriftliche Klausur) (Änderungen vorbehalten)

Dienstag, 24. Juni. 2025, im Zahnärztehaus Mannheim

2. Wiederholung zum Erwerb der „Kenntnisse im Strahlenschutz“ (mündliche Prüfung)

im Rahmen der mündlich praktischen Prüfung im Juli (siehe Seite 2)



Prüfungstermine Sommer 2025 für Zahnmedizinische Fachangestellte

Praktisch / Mündliche Prüfung (Änderungen vorbehalten)

<u>Heidelberg:</u>	03./04./07./08./09. Juli 2025 Ergänzungsprüfungen: 14. und 15. Juli 2025 Abschlussfeier: 23. Juli 2025, 13:30 Uhr
<u>Horb:</u>	08. Juli 2025 Abschlussfeier: 23. Juli 2025, 18:00 Uhr
<u>Karlsruhe:</u>	07./08./09./10./11./12./14./15. Juli 2025 Abschlussfeier: 25. Juli 2025, 17:00 Uhr (Änderung vorbehalten)
<u>Mannheim:</u>	14./15./16./17./18. Juli 2025 Abschlussfeier: 23. Juli 2025, 14:00 Uhr
<u>Mosbach:</u>	10. Juli 2025 Abschlussfeier: 23. Juli 2025, 20:00 Uhr
<u>Pforzheim:</u>	14. und 15. Juli 2025 Abschlussfeier: 23. Juli 2025, 17:00 Uhr
<u>Rastatt:</u>	04. und 05. Juli 2025 Abschlussfeier: 17. Juli 2025, 15:00 Uhr



Anmelde-/Einschulungstermine für Zahnmedizinische Fachangestellte Schuljahr 2025/2026

Willy-Hellpach-Schule, Heidelberg
Römerstr. 77, 69115 Heidelberg
Tel.: 06221/507700

Anmeldung unter:
www.willy-hellpach-schule.de

Den Einschulungstermin entnehmen Sie bitte oben
genannter Homepage zum Ende der Sommerferien

**Gewerbliche u. Hauswirtschaftliche
Schule, Horb**
Stadionstr. 22, 72160 Horb
Tel.: 07451/9072801

Anmeldung unter:
www.bs-horb.de

Einschulungstermin:
Montag, 15. September 2025, 08:30 Uhr

Ludwig-Erhard-Schule, Karlsruhe
Englerstr. 12, 76131 Karlsruhe
Tel.: 0721/1334920

Anmeldung unter:
www.les-ka.de

Einschulungstermin:
Montag, 15. September 2025, 12:15 Uhr (Raum A301)

Eberhard-Gothein-Schule, Mannheim
U 2, 2-4, 68161 Mannheim
Tel.: 0621/2932300

Anmeldung unter:
www.egsma.de

Individuelle Einschulungstermine je Klasse:
Montag, 15. September 2025 – Freitag, 19. September 2025

Ludwig-Erhard-Schule, Mosbach
Im Katzenhorn, 74821 Mosbach
Tel.: 06261/92200

Anmeldung unter:
www.les-mosbach.de

Einschulungstermin:
Mittwoch, 17. September 2025, 13:20 Uhr

Ludwig-Erhard-Schule, Pforzheim
Schoferweg 21, 75175 Pforzheim
Tel.: 07231/392741

Anmeldung unter:
www.les-pforzheim.de

Einschulungstermin:
Montag, 15. September 2025, 08:00 Uhr

Josef-Durler-Schule, Rastatt
Richard-Wagner-Ring 24, 76437 Rastatt
Tel.: 07222/91800

Anmeldung unter:
www.jdsr.de

Einschulungstermin:
Montag, 15. September 2025, 08:00 Uhr

Bitte beachten: Bei der Einschulung ist auf jeden Fall der Berufsausbildungsvertrag mitzubringen!